

ENTWURF!!!

1

1 Europaprogramm der Jungen Union Düsseldorf

2

3 Präambel

4 Die Europäische Union (EU) ist die Plattform, auf der die europäischen Nationalstaaten ihre
5 Interessen so organisieren, dass ihre Bürger selbstbestimmt in Frieden und Wohlstand leben
6 können. Oberstes Ziel der EU ist es, einen Krieg zwischen ihren Mitgliedstaaten für alle Zeiten
7 zu verhindern. Zweitwichtigstes Ziel der EU ist es, den europäischen Bürgern ein Leben in
8 Wohlstand zu ermöglichen, indem nationale Handelsbarrieren abgebaut werden. Ausdruck
9 dieses Abbaus von Handelsbarrieren ist der Binnenmarkt, dessen Rückgrat die vier
10 Grundfreiheiten sind: Der freie Personenverkehr, der freie Warenverkehr, der freie
11 Dienstleistungsverkehr und der freie Kapitalverkehr. Für die Junge Union steht dieser Kern der
12 EU über aller tagespolitischen Kritik.

13

14 1. Defizit in der öffentlichen Wahrnehmung

15 Problem: Zweck der EU ist es, den europäischen Bürgern das Leben leichter zu machen und
16 eine Wiederholung der beiden Weltkriege zu verhindern. Für die EU gilt deshalb das Prinzip
17 der begrenzten Einzelmächtigung, sodass sie eine Regelung nur in den Bereichen treffen darf,
18 in denen ihr das die Mitgliedstaaten einstimmig erlaubt haben. Natürlich kann ein Vertrag aber
19 nicht alle Bereiche einzeln aufzählen, in denen Regelungsbedarf besteht. Aus diesem Grund
20 nennen die Verträge für die Zuständigkeit Oberbegriffe und machen ein Tätigwerden der EU
21 davon abhängig, dass das Thema nicht national besser oder gleichgut umgesetzt werden kann.
22 Das Resultat ist ein fehlender Überblick der Öffentlichkeit darüber, welche Regelungen die EU
23 treffen darf oder getroffen hat.

24

25 Angestrebter Zustand: Die europäischen Bürger müssen besser darüber informiert werden,
26 wann eine Regelung der EU in ihren Alltag einzugreifen droht. Die Informationen müssen
27 deshalb für die Öffentlichkeit der Nationalstaaten von Amts wegen besser aufbereitet werden.

28

29 Lösung: Jede Woche soll ein Vertreter der Europäischen Kommission mit dem jeweils
30 zuständigen Mitglied des Ministerrates den nationalen Parlamenten und anschließend der
31 Presse Bericht über die abgeschlossenen bzw. geplanten Rechtsakte erstatten. Anschließend
32 müssen Fragen möglich sein. Das Europäische Parlament setzt dabei verbindlich die
33 Themenfolge des Wochenberichts fest und entscheidet darüber, ob es ebenfalls einen
34 Berichterstatteur entsendet. In den sitzungsfreien Wochen eines nationalen Parlaments wird
35 lediglich der Presse berichtet. In den sitzungsfreien Wochen des Europäischen Parlaments wird
36 der Bericht vom jeweils zuständigen Mitglied des Ministerrates vorbereitet, wenn nicht das
37 Europäische Parlament die Aufgabe dennoch übernimmt. Die Junge Union setzt sich dafür ein,
38 dieses Konzept auf freiwilliger Basis zu erproben und bei der nächsten sich bietenden
39 Gelegenheit verbindlich in das Primärrecht zu übernehmen. Weiterhin sollte der Deutsche
40 Bundestag verpflichtet werden zu veröffentlichen, welcher prozentuale Anteil seiner
41 Gesetzgebungsakte auf der Umsetzung von europäischen Rechtsakten beruht.

42

ENTWURF!!!

2

43 2. Gemeinsame Grenzsicherung

44 Das Problem: Nicht erst im Sommer 2015 hat sich gezeigt, dass der Schengenraum eine
45 fundamentale Schwäche hat. Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, an ihren Grenzen
46 zueinander keine Kontrollen durchzuführen, um damit einen für die Bürger erfahrbaren
47 Freiraum zu schaffen; dieser Freiraum ist aber abhängig davon, dass jeder Mitgliedstaat an den
48 Außengrenzen diese effektiv verschließt. Die EU steht nicht für eine Welt ohne Grenzen,
49 sondern für ein Europa ohne innere Grenzen.

50 In der Flüchtlingskrise hat sich gezeigt, dass mindestens Griechenland allein seine Landgrenze
51 zur Türkei und seine Hoheitsgewässer in der Ägäis nicht so kontrollieren kann, dass nur eine
52 kontrollierte Einreise möglich ist. Das Gleiche gilt für die italienischen Hoheitsgewässer und
53 die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla.

54

55 Angestrebter Zustand: Der Schengen-Raum basiert auf dem Vertrauen, dass die äußeren
56 Grenzen gesichert werden. Ohne diese Sicherheit ist das Schengen-Abkommen für keinen Staat
57 akzeptabel. Dieses Vertrauen lässt sich nur rechtfertigen, indem eine unkontrollierte
58 Überschreitung der Schengen-Grenzen unmöglich gemacht wird. Niemand darf den Schengen-
59 Raum ohne vorherige staatliche Kontrolle betreten. Kann der verantwortliche Mitgliedstaat
60 aber diese Kontrolle nicht erbringen, dann muss die Gemeinschaft der Mitgliedstaaten effizient
61 aushelfen können und die Kontrolle wiederherstellen.

62

63 Lösung: Die EU soll FRONTEX mit einem Kontingent eigener Beamter aus allen
64 Mitgliedstaaten und vor allem mit modernen Küstenwache-Schiffen ausstatten. Über den
65 Einsatz dieser Beamten soll dann die Regierung des betroffenen Mitgliedstaates abschließend
66 entscheiden. Wie der Einsatz konkret gestaltet wird sollte allerdings der FRONTEX obliegen –
67 es darf für europäische Beamte kein mitgliedstaatliches Weisungsrecht geben.

68

ENTWURF!!!

3

69 **3. Gemeinsames Migrationsregime im Mittelmeer und der Ägäis**

70 Das Problem: Aus der Türkei und aus Nordafrika, insbesondere aus Libyen, starten zahlreiche
71 Migranten und einige Flüchtlinge in Booten über das Mittelmeer und die Adria. Es wäre
72 unmenschlich, die Menschen auf diesen Booten nicht vor dem Ertrinken zu retten oder sie sogar
73 aktiv daran zu hindern, an Land zu gehen. Soweit aber die Kooperation der mitgliedsstaatlichen
74 Marine das Risiko des Ertrinkens verringert, erhöht sie den Anreiz, sich auf ein Boot zu wagen.
75 Gleichzeitig werden die derart geretteten Personen nicht konsequent wieder am Ort ihres
76 Aufbrechens abgesetzt, sondern oftmals auf europäischen Boden verbracht. Dieser Zustand ist
77 unerträglich.

78

79 Angestrebter Zustand: Die Anreizstruktur für jede ungeordnete Einreise in einen Mitgliedstaat
80 der EU muss möglichst so gestaltet sein, dass kein rationaler Mensch den Versuch dazu
81 unternehmen würde.

82

83 Lösung: Weder die EU noch ihre Mitgliedstaaten können eine entsprechende Anreizstruktur
84 einseitig herbeiführen. Deshalb sollte die EU völkerrechtliche Verträge mit Ägypten, Libyen,
85 Tunesien, Algerien und Marokko sowie mit der Türkei anstreben, die es europäischen Schiffen
86 erlaubt, alle aufgesammelten Migranten wieder an der Küste ihres Ausgangsortes abzusetzen.
87 Um Schwierigkeiten bei der Identifizierung vorzubeugen, sollte das Mittelmeer in Sektoren
88 eingeteilt werden, innerhalb denen alle aufgegriffenen Personen dem jeweiligen Küstenstaat
89 zugerechnet werden. Die EU und/oder die Mitgliedstaaten sollten Libyen und Tunesien
90 verstärkt beim Aufbau einer Küstenwache und bei der Abschiebung illegaler Migranten
91 unterstützen. Dabei sollten sowohl die NATO als auch FRONTEX eng eingebunden werden.

92

93 Die Bundesrepublik, die EU und die NATO sollten sich außerdem in den wichtigsten
94 Herkunftsländern von Migranten mit dem Ziel engagieren, Migration schon im Ansatz zu
95 verhindern. Gelder für Entwicklungshilfe sollten überwiegend in diesen Ländern ausgegeben
96 werden. Insbesondere sollten die EU-Mitgliedstaaten und die EU Verträge mit diesen Staaten
97 schließen, die es ermöglichen, Fluchtzonen einzurichten, in denen im Krisenfall europäische
98 Soldaten die Bevölkerung schützen. In diesen Fluchtzonen muss die Grundversorgung mit
99 Lebensmitteln und die schulische Bildung garantiert werden, sobald der Krisenfall festgestellt
100 ist. Die Infrastruktur der Fluchtzonen muss permanent aufrechterhalten werden und die
101 Bearbeitung von Asylanträgen sowie das Rechtsschutzverfahren sollten bereits dort
102 vorgenommen werden.

103

ENTWURF!!!

4

104 **4. Keine europäische Sozialpolitik**

105 Problem: Der europäische Binnenmarkt ist ein Raum des Wettbewerbs und erzeugt deshalb
106 auch Verlierer. Es verbietet sich aber, den europäischen Wettbewerb mit einer europäischen
107 Sozialpolitik abzufedern: Das Ergebnis wäre, dass die wirtschaftlich starken Mitgliedstaaten
108 die Bürger in den wirtschaftlich schwachen Mitgliedstaaten finanzieren. Die EU ist kein Staat
109 und hat kein staatliches Parlament, in dem die Willensbildung der Bürger annähernd so
110 repräsentiert würde, wie in den starken Parlamenten der Mitgliedstaaten. In der EU geben die
111 Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten oder die Regierungsvertreter auf
112 Ministerebene die Richtung vor. Sozialleistungen setzen aber immer den Willen voraus, sich
113 mit den Empfängern der Leistungen zu solidarisieren – dieser Wille lässt sich nicht rechtlich
114 anordnen. Auf europäischer Ebene sieht die Junge Union heute noch nicht eine so weitgehende
115 Solidarität, dass die europäischen Bürger ohne Ansehung der Mitgliedstaaten füreinander
116 bezahlen wollen.

117
118 Angestrebter Zustand: Es soll keinerlei Sozialpolitik auf europäischer Ebene geben, die auf
119 staatlicher Umverteilung basiert.

120
121 Lösung: Jeder Mitgliedstaat muss selbst entscheiden, wie stark er seine Bürger vor dem
122 verstärkten Wettbewerb des Binnenmarktes schützen kann und will. Es ist nicht im Interesse
123 der EU oder im Interesse der deutschen Bürger, den europäischen Partnern einen einfachen
124 Ausweg zu eigenen Reformen und Bemühungen anzubieten, indem die wohlhabenden Staaten
125 Kosten vorstrecken. Ohne echte europäische Staatlichkeit kann es auch keine staatlich
126 organisierte Solidarität im sozialen Bereich geben. Wir lehnen deshalb eine von der EU
127 organisierte Versicherung gegen Arbeitslosigkeit genauso ab, wie die Haftung für die
128 Staatshaushalte anderer Mitgliedstaaten. Sozialtransfers müssen in den Parlamenten der
129 Mitgliedstaaten beschlossen werden, nicht in Brüssel. Der soziale Teil der Marktwirtschaft
130 muss abschließend im deutschen Bundestag bzw. den Landtagen entschieden werden. Eine
131 überbordende Transferunion wird es mit der Jungen Union nicht geben!

132
133 Dagegen begrüßen wir den Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur, insbesondere im
134 Schienennetz, im Straßenbau und beim Ausbau leistungsstarker Glasfasernetze. Ebenso
135 begrüßen wir die Förderung anderer Mitgliedstaaten aus EU-Geldern, soweit sie
136 zweckgebunden die Voraussetzungen für eine Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse
137 innerhalb des Binnenmarktes schaffen. Grundlage für solche Zahlungen sollte jeweils ein
138 Partnerschaftsabkommen des geförderten Mitgliedstaates mit der Europäischen Kommission
139 sein, in denen sich klare Zielvereinbarungen für die Verwendung der Fördermittel finden. Jede
140 weitere Förderung sollte bedingt sein durch das Erreichen der zuvor vereinbarten Ziele.

141

ENTWURF!!!

5

142 **5. Verstärkte militärische Kooperation**

143 Problem: Die EU ist kein Staat und verfügt deshalb auch nicht über gemeinsame Streitkräfte.
144 Während schon allein die Staaten in West- und Zentraleuropa für ihre Rüstung jährlich mehr
145 als USD 250.000.000.000 ausgeben¹, entfalten die 28 Streitkräfte bei weitem nicht die
146 Wirkung, die sie bei Aufwendung dieser Mittel eigentlich erreichen müssten. Ohne die NATO
147 und damit die US-Army wäre eine glaubhafte Abschreckung gegenüber der Russischen
148 Föderation nicht möglich. Selbst, wenn es keiner Abschreckung gegenüber Russland bedürfte,
149 wäre der jetzige Status militärischer Ineffizienz aber unhaltbar. Der Zweck von
150 Verteidigungspolitik ist Abschreckung und die durch die 28 mitgliedstaatlichen Armeen
151 erzeugte Abschreckung ist schon allein deshalb gering, weil die geringen Synergien in der
152 Materialbeschaffung die Preise treiben und in der Praxis das Gerät oft nicht kompatibel ist.

153
154 Angestrebter Zustand: Die vorhandenen Streitkräfte müssen möglichst perfekt kombiniert
155 werden können. Sie sollten über einheitliches Material verfügen und sich gegenseitig so
156 abstimmen, dass nicht jeder Staat alles Gerät vorhalten muss, das zur Verteidigung notwendig
157 ist. Die verschiedenen Streitkräfte sollten Ländergruppen bilden, in denen zusätzlich zu den
158 NATO-Übungen die Verteidigung trainiert wird und in denen Wege gefunden werden, die
159 verschiedenen Hierarchien in der Praxis zu kombinieren.

160
161 Lösung: Die Bundesrepublik Deutschland sollte damit beginnen, eine wehrhafte Ländergruppe
162 aufzubauen. Geeignet ist dafür das Weimarer Dreieck unter Einschluss der Beneluxstaaten, also
163 Frankreich, Deutschland und Polen sowie die Niederlande, Belgien und Luxemburg.
164 Insbesondere sollten in diesen Ländergruppen Übungen zur grenzüberschreitenden Mobilität
165 der Truppen im Krisenfall durchgeführt werden. Bestehende Kooperationen in der
166 Rüstungsindustrie sollten ausgeweitet und neue Bereiche sollten zur Kooperation erschlossen
167 werden. Das betrifft insbesondere die gemeinsame Forschung an Rüstungstechnologie und den
168 geteilten Zugriff auf deren Ergebnisse, aber auch die Rüstungsindustrie selbst. Grundlage und
169 Ziel der Ländergruppen muss die Herstellung der in Artikel 42 EUV angestrebten Sicherheits-
170 und Verteidigungspolitik sein. Die Staaten der Ländergruppe sollen sich auf eine einheitliche
171 Regelung der Wehrpflicht verständigen und diese mit der Maßgabe in Kraft setzen, dass ein
172 festgelegter Anteil der eingezogenen Bürger in gemischten Einheiten der Ländergruppe Dienst
173 tut.

174
175 Die Soldaten der Bundeswehr sollten sich nicht nur über die Treue zur Bundesrepublik und das
176 Engagement innerhalb der NATO, sondern gerade auch über ihr Engagement in der
177 Ländergruppe identifizieren. Die Junge Union bekennt sich ausdrücklich zur großen Relevanz
178 der Bundeswehr für unseren Staat und für die EU insgesamt. Wir stehen unverbrüchlich zum
179 deutschen Engagement innerhalb der NATO und sind überzeugt, dass sich der Frieden in
180 Europa nur mit einer hinreichend starken militärischen Abschreckung nach außen bewahren
181 lässt. Die Junge Union ist außerdem überzeugt, dass der Zweck deutschen Militärs nur die
182 Abschreckung gegenüber solchen Staaten sein kann, die nicht Mitglied der EU sind.

¹ SIPRI Yearbook 2016 Summary, Seite 17, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/sites/default/files/YB16-Summary-ENG.pdf> .